

Antrag des Regierungsrates vom 4. Dezember 2013

**5047**

**Beschluss des Kantonsrates  
über die Genehmigung  
des Energieplanungsberichts 2013**

(vom .....

*Der Kantonsrat,*

nach Einsichtnahme in den Antrag des Regierungsrates vom 4. Dezember 2013,

*beschliesst:*

- I. Der Energieplanungsbericht 2013 wird genehmigt.
- II. Mitteilung an den Regierungsrat.

\_\_\_\_\_

**Weisung**

**A. Ausgangslage**

Gestützt auf § 4 des Energiegesetzes vom 19. Juni 1983 (EnerG, LS 730.1) und § 2 der Energieverordnung vom 6. November 1985 (EnerV, LS 730.11) hat der Regierungsrat dem Kantonsrat alle vier Jahre Bericht zu erstatten über die Grundlagen der gegenwärtigen und künftigen Energienutzung und -versorgung sowie über die langfristig anzustrebende Entwicklung. Auf den 1. September 2010 wurde § 4 Abs. 1 EnerG dahingehend geändert, dass dem Kantonsrat der Energieplanungsbericht nicht mehr zur Kenntnis zu bringen, sondern zur Genehmigung vorzulegen ist.

Im Dezember 2010 unterbreitete der Regierungsrat dem Kantonsrat den Energieplanungsbericht 2010 zur Genehmigung (Vorlage 4744). Der Unfall im japanischen Kernkraftwerk Fukushima am 11. März 2011 als Folge des Erdbebens mit anschliessendem Tsunami bewog den Bundesrat, am 25. Mai 2011 eine neue Energiestrategie 2050 zur Diskussion zu stellen. Am 29. Juni 2011 beschloss der Regie-

rungsrat infolge geänderter Ausgangslage, den Energieplanungsbericht 2010 zurückzuziehen und für 2013 einen aktualisierten Energieplanungsbericht vorzulegen (RRB Nr. 825/2011). Am 4. September 2013 hat der Bundesrat die Botschaft zur Energiestrategie 2050 zuhanden der eidgenössischen Räte verabschiedet. Der Energieplanungsbericht 2013 berücksichtigt die neue Energiestrategie 2050 wie auch die Umwälzungen bei der europäischen Stromversorgung. Er ist der sechste Bericht im Sinne von § 4 EnerG.

## **B. Änderungen gegenüber dem Energieplanungsbericht 2010**

Mit dem Energieplanungsbericht 2010 beabsichtigte der Regierungsrat, bei der Axpo darauf hinzuwirken, den hohen Selbstversorgungsgrad mit Elektrizität zu erhalten und die Planung der nötigen Ersatzkraftwerke unter Beachtung der modernsten Technik und höchster Sicherheit voranzutreiben.

Nachdem der Bundesrat im Frühling 2011 die Behandlung der Rahmenbewilligungsgesuche für die neuen Kernkraftwerke sistiert hatte, wurden die Planungsarbeiten eingestellt. Auch durch die regulatorischen Umwälzungen im Elektrizitätsmarkt wurden die Handlungsmöglichkeiten bezüglich Selbstversorgungsgrad mit Elektrizität eingeschränkt. Das Übertragungsnetz ging an die Swissgrid über und die Schweiz wurde zu einer einzigen Regelzone. Die Axpo kann im europaweit neu entstehenden liberalisierten Umfeld der Elektrizitätswirtschaft die Versorgungssicherheit der Eignerkantone alleine nicht mehr gewährleisten.

Im Energieplanungsbericht 2013 wird der Darstellung der Veränderungen in der Elektrizitätswirtschaft grossen Platz eingeräumt (Seiten 30–35). Die Axpo soll nach marktwirtschaftlichen Grundsätzen entscheiden und eine möglichst hohe Wertschöpfung hauptsächlich im Inland anstreben. Ferner soll sie die bestehenden Kraftwerke sicher betreiben und eine Vorreiterrolle bezüglich der Stromproduktion aus erneuerbaren Energien einnehmen.

Von den im Kanton Zürich tätigen Stromversorgungsunternehmen wird erwartet, dass sie die regionalen und kommunalen Stromnetze bedarfsgerecht erneuern bzw. ausbauen und dadurch zur sicheren und wirtschaftlichen Stromversorgung beitragen. Dazu hat der Regierungsrat bereits mit Beschluss Nr. 168/2013 die Netzgebiete im Kanton Zürich den einzelnen Stromversorgungsunternehmen zugeteilt.

Die Bereiche Gebäude, Wärmeversorgung und Mobilität wurden gegenüber dem Energieplanungsbericht 2010 aktualisiert, ohne die Stossrichtungen zu verändern.

### **C. Schwerpunkte der kantonalen Energieplanung**

Bevölkerung und Wirtschaft sollen weiterhin sicher und kostengünstig sowie zunehmend ohne negative Auswirkungen auf die Umwelt mit Energie versorgt werden. Schwerpunkte der kantonalen Energiepolitik sind, die Energieeffizienz zu steigern, den Anteil erneuerbarer Energien sowie Abwärme an der Energieversorgung zu erhöhen und den CO<sub>2</sub>-Ausstoss zu vermindern. Wie bereits im letzten Energieplanungsbericht 2006 dargestellt, sollen die Möglichkeiten bereits bekannter und bewährter Technologien ausgeschöpft und neue Innovationen genutzt werden. Damit die Energiewirtschaft, die in erster Linie nach marktwirtschaftlichen Regeln für die Energieversorgung zuständig ist, entsprechende Wege geht, schafft der Staat die planerischen Rahmenbedingungen und soweit nötig auch Anreize und Verbote.

Die Umsetzungsschritte, die sich der Regierungsart mit dem Energieplanungsbericht 2006 gesetzt hat, sind weitgehend erfolgt. Seit Jahren ist der Energiebedarf pro Kopf konstant und sinkt der CO<sub>2</sub>-Ausstoss pro Kopf. Der eingeschlagene Weg soll fortgesetzt und zweckmässig ergänzt werden. Für die nächsten vier Jahre sind im Energieplanungsbericht 2013 für die Bereiche Gebäude, Wärmeversorgung, Mobilität und Strom unter anderem folgende weitere Schritte angegeben:

- zukunftsgerichtete Mustervorschriften für die Bauten (MuKE n 2014) zusammen mit den anderen Kantonen erarbeiten;
- raum- und verkehrsplanerische Massnahmen verstärken, die das Verkehrswachstum abbremsen und CO<sub>2</sub>-ärmere Verkehrsmittel begünstigen;
- Energieeffizienz-Zielvereinbarungen mit Energiegrossverbrauchern ausweiten;
- Stellung der Elektrizitätswirtschaft im europäisch liberalisierten Markt klären.

Der Regierungsrat teilt grundsätzlich die Stossrichtung der bundesrätlichen Energiestrategie 2050. Die vom Bundesrat verabschiedete Botschaft berücksichtigt einige wesentliche im Rahmen der Vernehmlassung eingebrachte Anregungen des Regierungsrates (RRB Nr. 99/2013). Das erarbeitete nun vorliegende erste Massnahmenpaket zur Energiestrategie mit vielen Detailvorschriften und entsprechend hohem administrativem Aufwand kann aber nur eine Übergangslösung zu einer überwiegend finanziellen, staatsquotenneutralen Lenkung der nationalen Energiepolitik darstellen.

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, den Energieplanungsbericht 2013 zu genehmigen.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:	Der Staatsschreiber:
Heiniger	Husi